

# Gemeinde-Nachrichten

## der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 05/2018

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

## Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses Straßenbezeichnungen

Am 27. November wurde ein sehr erfolgreicher Bürgerbeteiligungsprozess zur Benennung der Gemeindefstraßen abgeschlossen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des mehrmaligen Aufrufs in der Gemeindezeitung, Einträgen auf der Homepage und Informationen in den sozialen Medien haben sich ca. 30 Personen aus allen politischen Lagern und Altersgruppen zur Mitarbeit gemeldet. Einige weitere haben telefonisch ihre Vorschläge am Gemeindeamt deponiert.



In einem Startworkshop wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die in weiterer Folge eigenständig einen Ortsteil bearbeitet haben. Hr. Dominik Frixeder, der als externer Experte den Prozess moderiert und unterstützt hat, hat besonders die engagierte und zielstrebige Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger und das ausgewogene, gelungene Gesamtergebnis positiv erwähnt. Bei einem Abschlussworkshop Ende November wurden dann die Ergebnisse der einzelnen Gruppen präsentiert und zusammengefasst.

Die nächsten Schritte sind nun nach der endgültigen Beschlussfassung der Verordnung im Gemeinderat die Zuteilung der einzelnen Hausnummern zu den Straßennamen. Im Anschluss werden dann alle administrativen Vorbereitungen der Umstellung am Gemeindeamt getroffen und die Schilder angekauft.

Die endgültige Umstellung ist dann für 1. März 2019 geplant. Hier erfolgt jedenfalls vorab noch eine Information an alle Haushalte.

### Was ist für den Bürger zu tun?

Vor der Umstellung wird jedem Haushalt eine neue Hausnummer und jeder gemeldeten Person eine Meldebestätigung mit der korrekten Adresse zugestellt. Weiters wird eine Checkliste verteilt, wo genau aufgelistet ist, welche Stellen vom Gemeindeamt automatisch auf die neue Adresse umgestellt werden können, welche Institutionen gesammelt über die Änderung informiert werden und wo man als Bürger noch selbst die Adressänderung bekanntgeben muss.

**Vielen Dank an alle, die sich bereit erklärt haben, hier aktiv mitzuwirken und ihre Zeit für die Benennung der Straßen zur Verfügung zu stellen.**

## Familienfreundliche Gemeinde

**Der Gemeinderat hat beschlossen, gemeinsam mit einigen anderen Gemeinden aus dem „Land um Laa“ am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen.**

Mir als Bürgermeisterin ist es ein großes Anliegen, unseren Ort noch lebenswerter zu machen. Daher hat sich im November der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde Neudorf an der Zertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“ teilnehmen wird. Dieses Audit ist ein von Experten begleiteter Prozess, der Gemeinden die Möglichkeit bietet, ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Neudorf hat bereits viele Angebote für alle Generationen. Wir wollen jedoch das Angebot für Familien noch weiter ausbauen. Unser Ziel ist es, mit familienfreundlichen Maßnahmen Ansiedlungen unserer Jugend noch mehr zu fördern.

So kann einer Abwanderung entgegengewirkt werden und die Marktgemeinde Neudorf auch weiterhin als attraktiver Wohnstandort erhalten bleiben und so langfristig ein Mehrwert für unseren Ort geschaffen werden.

Durch die Erhebung der Wünsche und Bedürfnisse unserer Bevölkerung leiten wir Projekte ein, um die bestehende Infrastruktur besser zu nutzen und zu bündeln und gleichzeitig das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde und im „Land um Laa“ zu steigern.

In Arbeitsgruppen sollen Vorschläge und Anregungen bezüglich bestehender und zukünftiger, neuer Projekte aufgegriffen und umgesetzt werden.

Gemeinden haben die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Gemeinden aus der Region an einem Strang zu ziehen. Die beteiligten Gemeinden werden nicht nur einzeln ausgezeichnet, sondern machen durch ihre Zusammenarbeit auch die gesamte Region familienfreundlich.

Projektstart ist im neuen Jahr und dazu lade ich Sie jetzt schon sehr herzlich ein. Nähere Informationen werden in den Gemeindemedien (Zeitung, Homepage) rechtzeitig bekannt gegeben.

## Weihnachtswünsche

Ich darf Ihnen persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches Neues Jahr auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz wünschen! Ihre

*Ernestine Raunher*

## Mülltonnen – neue Abholzeiten

**Ab 2019 müssen alle Mülltonnen schon um 5:00 Uhr am Abholort zur Entleerung bereitstehen.**

Unser Müllentsorger, die Fa. Berthold aus Stronsdorf, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass alle Tonnen am Abholtag schon um 5:00 Uhr bereitstehen müssen. Es kann sonst nicht garantiert werden, dass die Tonne mitgenommen wird. Die Fahrer protokollieren fehlende Tonnen. Wenn eine Tonne zu spät rausgestellt wird und die Müllabfuhr



schon da war, ist eine Abholung meist nicht mehr möglich.

Sie werden daher eindringlich ersucht, die Tonnen zeitgerecht oder schon wie bei den meisten üblich am Vortag abends hinauszustellen.

Der aktuelle Müllabfuhrplan wird von den Gemeindearbeitern gemeinsam mit dieser Ausgabe der Gemeindezeitung und einer Rolle gelbe Säcke verteilt. Zusätzlich finden Sie den gesamten Plan auf der Homepage der Gemeinde Neudorf unter [www.neudorf.co.at](http://www.neudorf.co.at) -> Bürgerservice -> „Umwelt-Abfallentsorgung“ oder Bürgerservice – Müllabfuhrkalender.

---

## Sperrmüllsammlung 2019

**Sperrmüll kann in der Marktgemeinde Neudorf auch 2019 wie gewohnt zu den Öffnungszeiten der Umwelthalle in Neudorf entsorgt werden.**

**Zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Entsorgung bietet Ihnen die Gemeinde an, den Sperrmüll bei Ihnen zuhause abzuholen. Diese mobile Sperrmüllsammlung kann pro Haushalt nur einmal im Jahr (max. 2 m<sup>3</sup>) in Anspruch genommen werden. Für die Abholung gelten folgende Übernahmebedingungen:**

1. Die Anmeldung hat ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular (siehe letzte Seite) zu erfolgen.
2. Die Anmeldung muss bis spätestens 1 Woche vor dem vorgemerkten Termin bei der Gemeinde einlangen (per Post, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder durch persönliche Abgabe während der Amtsstunden).
3. **Die maximale Abgabemenge beträgt 2m<sup>3</sup>. Keine Hausentrümpelungen ! (nur direkt beim Entsorger möglich!)**
4. Der Sperrmüll ist ausnahmslos auf Eigengrund zu lagern.
5. Der Sperrmüll muss auf Ihrem Grundstück in der Gemeinde angefallen sein.

6. Abgeholt werden ausschließlich sperrige Gegenstände. Lose bereitgestellte Kleinteile bzw. Säcke und Kartons mit Kleinteilen werden grundsätzlich nicht mitgenommen! Bitte entsorgen Sie diese Abfälle über die Restmülltonne oder zugelassene Restmüllsäcke der Gemeinde im Rahmen der Restmüllabfuhr. **Andere Abfälle außer Sperrmüll, z.B. Restmüll, Müllsäcke, Bauschutt, Papier, Karton, Problemstoffe, Wertstoffe, betriebliche Abfälle, kompostierbare Abfälle, Eternit, etc. werden bei der Abholung nicht mitgenommen!**

7. Die kostenlose mobile Sperrmüllsammlung darf **im Kalenderjahr pro Liegenschaft/Wohnung nur einmal** in Anspruch genommen werden.

8. Die Anmeldeformulare sind nicht übertragbar.

9. Der Antragsteller bzw. ein Vertreter muss bei der Abholung anwesend sein und die Abholung mit seiner Unterschrift bestätigen. Wenn niemand anwesend ist, wird der Sperrmüll nicht mitgenommen.

10. Die Gegenstände gehen mit der Abholung in das Eigentum der Gemeinde Neudorf über, spätere Reklamationen sind nicht zulässig.

11. **Jedes für Wohnzwecke grundsätzlich geeignete Haus ist von Gesetzes wegen an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen (Besitz einer Restmülltonne)!**

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt an den festgesetzten Tagen ab 08:00 Uhr. Für weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt unter 02523/8314 zur Verfügung.

**Bitte bewahren Sie das Anmeldeformular für die Sperrmüll-Abfuhr auf der letzten Seite dieser Gemeindezeitung gut auf! Sie benötigen es für die Anmeldung am Gemeindeamt.**

---

## Gehsteige - Schneeräumung

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet werden darauf aufmerksam

gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft – ob bebaut oder unbebaut – in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee zu säubern sowie bei Glatteis zu streuen sind. Der Schnee darf dabei nicht auf die Fahrbahn geräumt werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Diese Regelungen gelten auch bei unbewohnten Häusern, hier ist ebenfalls der Hausbesitzer für mögliche Verletzungen, Schäden, etc. haftbar.



Die Gemeinde weist darauf hin, dass bei gepflasterten Gehsteigen kein Salz gestreut werden darf, da dadurch die Betonsteine beschädigt werden.

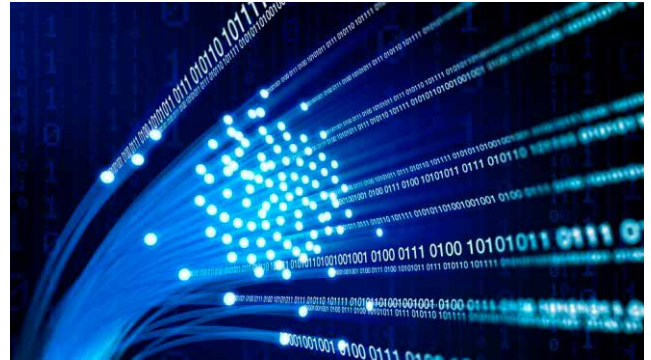
Ein Absperren des Gehsteiges ist nur als kurzfristige Sofortmaßnahme erlaubt, tagelanges Sperren des Gehsteiges (durch schräge Balken o. ä.) ist nicht zulässig!

---

## Breitbandausbau

**Der Ausbau ist fertiggestellt, alle 3 KG's sind nun mit schnellem Internet versorgt.**

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren sehr für einen flächendeckenden Ausbau der Internet-Infrastruktur in unseren 3 KG's eingesetzt. Die Grabungs- und Anschlussarbeiten für den Breitbandausbau in den Katastralgemeinden Zlabern und Neudorf konnte Ende November abgeschlossen werden.



In Kirchstetten waren aufgrund des bestehenden Wählamtes keine zusätzlichen Grabungsarbeiten notwendig. Es ist ab sofort flächendeckend möglich, Internet mit bis zu 150 Mbit/s zu beziehen. Diese Technologie steht allen Internet-Providern zur Verfügung, falls Sie Bedarf an schnellem Internet haben, kontaktieren sie einfach Ihren Anbieter.

---

## Generationenpark

**Die neuen Fitnessgeräte im Generationenpark wurden fertig errichtet und können ab sofort von jedem benützt werden.**

Ein tolles Projekt wurde Ende des Sommers im Generationenpark fertiggestellt. Durch eine sehr großzügige Förderung vom Land NÖ konnten Fitnessgeräte angekauft werden. Diese Geräte bieten für alle Sportbegeisterten und solche, die es noch werden wollen, die optimale Lösung: hochwertige Trainingsmöglichkeiten an der frischen Luft, die stets frei zugänglich sind, als ideale Kombination zum Ausdauersport wie Joggen, Radfahren, Walking, etc.

Die tollen Möglichkeiten im Park sprechen sich bereits herum. Mitglieder des Sportvereins

nutzen die alternative Trainingsmöglichkeit, Jugendliche aus anderen Gemeinden sind regelmäßig im Park zu finden, und auch die ortsansässigen Kinder finden immer wieder neue Turn- und Bewegungsmöglichkeiten.

Es sind auch bereits sehr positive Rückmeldungen von anderen Gemeinden eingetroffen, die sich sehr interessiert gezeigt haben und überlegen, die Idee auch bei ihnen zu verwirklichen. Als weitere kleinere Verbesserungsmaßnahme werden nun noch 2 Leuchten installiert, damit auch bei Dunkelheit die Trainingsmöglichkeiten besser genutzt werden können.

---

## Chlorierung Trinkwasser

**Zum Schutz der Bevölkerung wurde das Trinkwasser über einen längeren Zeitraum chloriert. Es kann trotzdem bedenkenlos getrunken werden.**

In den letzten Wochen ist es aufgrund mehrerer Gebrechen an überregionalen Wasserversorgungsleitungen zu leider sehr langwierigen Chlorierungsmaßnahmen gekommen. Aufgrund der Erfahrungen aus diesem Vorfall wurde der Kommunikationsprozess zwischen Versorger (EVN Wasser) und Gemeinden verbessert, das heißt, Informationen über allfällige Maßnahmen werden rascher an die Gemeinde kommuniziert.

Chlorierungen werden eingesetzt, um Verkeimungen nach Wasserrohrbrüchen zu verhindern. Dies bewirkt eine Desinfektion der Leitung und dient der Gesundheit aller Abnehmer. Die Maßnahmen werden solange aufrechterhalten, bis ein aktuelles Untersuchungsergebnis nach der Reparatur (dauert ca. 1 Woche) vorliegt. Wenn dieses Ergebnis in Ordnung ist, wird die Chlorierung wieder eingestellt.

Seitens der EVN Wasser wird alles unternommen, damit die unangenehmen Chlorierungen möglichst kurz andauern. Der vom Gesetzgeber erlaubte Chlorgrenzwert wird übrigens bei weitem nicht erreicht, es wird hier deutlich weniger dosiert als erlaubt ist.

---

## Information Meldebestätigung

**Aus aktuellem Anlass einige Informationen zur Vorgehensweise bei der Beantragung einer Meldebestätigung und den Gebühren, die dafür zu bezahlen sind:**

Sie können für sich selbst oder für eine Person, für die Sie meldepflichtig sind (z.B. Minderjährige), entweder eine "einfache" Meldebestätigung (diese bestätigt, dass Sie angemeldet sind, seit wann und wo) oder auch eine "historische" Meldebestätigung (diese umfasst auch alle früheren Anmeldungen und zugehörige Abmeldungen) beantragen.

### **Zuständigkeiten:**

Zuständig für die Ausstellung einer Meldebestätigung ist in Gemeinden das Gemeindeamt, in Statutarstädten der Magistrat.

### **Verfahrensablauf:**

Den formlosen Antrag auf Ausstellung einer Meldebestätigung können Sie **persönlich** oder **schriftlich** bei der Meldebehörde stellen. Es besteht die Möglichkeit, eine Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) **online** (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zmr/checked/Meldebestaetigung>) anzufordern, wenn Sie über

- eine Bürgerkarte (bürgerkartentaugliche Chipkarte oder Mobiltelefon mit Handy-Signatur) und
- eine Online-Zahlungsmöglichkeit (z.B. Kreditkarte, Online-Banking)

verfügen. Eine Meldebestätigung **online** kann die Antragstellerin/der Antragsteller **nur für sich selbst** anfordern.

**Minderjährige** können die Ausstellung einer Meldebestätigung **nicht selbst** beantragen. Den Antrag müssen die Pflege- oder Erziehungsberechtigten persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde stellen.

#### **Erforderliche Unterlagen:**

Für die Ausstellung einer Meldebestätigung ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

#### **Kosten:**

- Für den Antrag
  - Mündlich: **gebührenfrei**
  - Schriftlich: **€ 14,30**
  - Elektronischer Antrag mit Bürgerkarte (z.B. Handy-Signatur): **gebührenfrei**
- Für die Ausstellung einer Meldebestätigung
  - Bundesgebühr: **€ 14,30** (Diese Gebühr entfällt, wenn die Meldebestätigung an eine bestimmte von der Antragstellerin/dem Antragsteller verschiedene Person oder Behörde gerichtet wird!)
  - Bundesverwaltungsabgabe:
    - Meldebestätigung aus dem örtlichen Melderegister (gibt nur die Meldung innerhalb der Gemeinde wieder): **€ 2,10**
    - Meldebestätigung aus dem ZMR (bei der Meldebehörde oder online mit Bürgerkarte): **€ 3,-**

Falls Sie also eine Meldebestätigung schriftlich anfordern und keine bestimmte Stelle angeben, wo die Meldebestätigung vorzulegen ist, kann eine Meldebestätigung **bis zu € 31,60 EUR** kosten! Wenn Sie persönlich am Gemeindeamt eine Meldebestätigung beantragen und eine Stelle nennen, wo die Meldebestätigung vorgelegt wird, dann kostet diese Bestätigung **€ 3,-**.

## **Urlaub Dr. Fenz**

**Fr. Dr. Claudia Fenz ist vom 24. Dezember 2018 bis 6. Jänner 2019 auf Urlaub.**

Während ihrer Abwesenheit werden die Patienten ersucht, sich in dringenden Angelegenheiten an Fr. Dr. Claudia Pöckl-Tremba aus Wildendürnbach (02523/8229) zu wenden.



## **Mitarbeiter für Bestattung Staats gesucht**

Die Bestattung der Marktgemeinde Staats sucht ab sofort Mitarbeiter zur Verstärkung ihres Teams für div. Tätigkeiten (Sargträger, Überführungen, etc.)

#### **Anforderungen:**

Zuverlässigkeit, Flexibilität aufgrund der Arbeitszeiten, gepflegtes Äußeres, gute Umgangsformen, Feinfühligkeit, körperliche Belastbarkeit, pietätvolles Auftreten, würdevoller Umgang mit Verstorbenen, einfühlsame Begegnung mit den Angehörigen, Verschwiegenheit.

Es wird weiters ein zuverlässiger Fahrer für Überführungen (österreichweit) gesucht, Führerschein B erforderlich.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach vorheriger telefonischer Verständigung (fallweise, nach Bedarf).

Sollten Sie interessiert sein, melden Sie sich bitte persönlich bei: Karin Eder, Bestattung Staats, Tel. 0664/158 26 24; [bestattung@staatz.gv.at](mailto:bestattung@staatz.gv.at).

## Wir gratulieren

### Zur Geburt eines Kindes

Ines Zimmermann und Dominic Haberl, Zlabern „Emma“

Martha und Lorenz Hofer, Neudorf „Raphael“

Karin und Hermann Schmidl, Zlabern, „Eva-Maria“

Julia Oftner und Michael Kober, Neudorf, „Sophie“

Agnieszka und Maciej Zawadka, Neudorf, „Ana“

### Zur Eheschließung

Jutta Reiter und Michael Weninger

Daniela und Lukas Prantl

Christina und Christian Terk

Alexandra und Karl Kastner

### Zum Geburtstag

#### 92 Jahre

Barbara Reißkopf, Kirchstetten

#### 93 Jahre

Michael Schuckert, Kirchstetten

#### 94 Jahre

Hermine Lippert, Neudorf

## Pflege? Hilfswerk!



Erstklassig betreut – zuhause geborgen. Um älteren Menschen das Leben im eigenen Zuhause zu erleichtern, können wir vieles organisieren. Auch pflegende Angehörige werden durch unsere Angebote deutlich entlastet.

- Hauskrankenpflege, Heimhilfe
- 24-Stunden-Betreuung
- Mobile Pflege- und Demenzberatung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Mobile Physiotherapie
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Hilfswerk Menüservice
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst



> Holen Sie sich jetzt **kostenlos** Ihren Pflegekompass beim Hilfswerk in Ihrer Nähe oder bestellen Sie unter **02742/249, service@noe.hilfswerk.at**.



**Rufen Sie uns an – Wir helfen gerne!**  
**Hilfswerk Niederösterreich, Hilfe und Pflege daheim Land um Laa, Tel. 02524/82 53**  
 Loosdorf 40, 2133 Loosdorf  
[www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at)



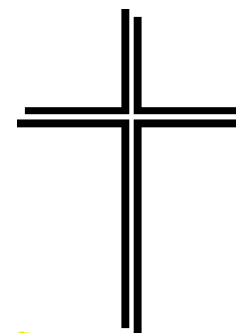
*Frohe Weihnachten*

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hilfswerks Land um Laa wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie viel Freude, Glück und Gesundheit im neuen Jahr!



### Unsere aufrichtige Anteilnahme

- Rosa Stöger, Neudorf, im 91. Lebensjahr
- Rudolf Hertold, Kirchstetten, im 71. Lebensjahr
- Berta Schmidt, Kirchstetten, im 91. Lebensjahr
- Franz Fröschl, Neudorf, im 89. Lebensjahr
- Franz Papesch, Neudorf, im 66. Lebensjahr
- Ernst Franner, Neudorf, im 92. Lebensjahr
- Josef Steinfeldner, Neudorf, im 93. Lebensjahr
- Rudolf Hofmann, Neudorf/Laa, im 63. Lebensjahr



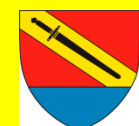
## Anmeldeformular zur mobilen Sperrmüllsammlung 2019



Vorname:

Nachname:

Adresse:



Hiermit melde ich meine Liegenschaft zur mobilen Sperrmüllsammlung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die umseitigen Übernahmebedingungen zur Kenntnis genommen und den Termin vorgemerkt zu haben.

Mein gewünschter Termin (bitte ankreuzen):

- Dienstag, 12. März 2019
- Dienstag, 7. Mai 2019
- Dienstag, 25. Juni 2019
- Dienstag, 3. September 2019
- Dienstag, 5. November 2019

**Anmeldeschluss:** jeweils 1 Woche vor dem jeweiligen Abfuhrtermin.

Abholung zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr. Anwesenheit bei Abholung erforderlich!

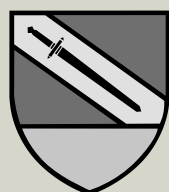
Datum:

Tel.:

Unterschrift:

### Termine

Adventkonzert „The Voice“	Sa	22. Dez.	17:00 Uhr	Pfarrkirche Neudorf
Friedenslicht	Mo	24. Dez.	10:00 Uhr	FF Haus Kirchstetten
Weihnachtskonzert Chor Zlabonius	Fr	28. Dez.	17:00 Uhr	Pfarrkirche Zlabern
FF-Ball Neudorf	Sa	12. Jän.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	So	20. Jän.	15:00 Uhr	Volksschule Neudorf
FF-Ball Zlabern	Sa	26. Jän.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Faschingsumzug – Elternverein Volksschule	Sa	16. Feb.	14:00 Uhr	Hauptplatz – DEV Keller
Pfarrkaffee	So	17. Feb.	15.00 Uhr	Volksschule Neudorf
Gesellschaftsball	Sa	2. März	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Essen auf Rädern – Musikverein Neudorf i. Weinv.	Sa	2. März	9:00 Uhr	Zlabern, Kirchst., Neudorf
Fasching für die ältere Generation – Gemeinde	Mo	4. März	14:30 Uhr	Gasthaus Kastner
Faschingsausklang	Di	5. März	14:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	Sa	17. März	15:00 Uhr	Volksschule Neudorf



Kontakt &  
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19

Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9

Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at)

Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr

Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr